

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 (Heikendorfer Weg)

der Gemeinde Schönkirchen

---

Nachdem die Gemeinde Schönkirchen in der 6. Änderung (Neufassung) des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Freizeit- und Parkanlage nördlich des Gebietes des B-Planes Nr. 9 beabsichtigt, soll der bisher an der SO-Ecke des B-Plan-Gebietes liegende Kinderspielplatz an die Freizeitzone angebunden werden.

Zur besseren Ausnutzung der Fläche wird der Verlauf des Weges durch den bisherigen Kinderspielplatz geringfügig geändert.

Gleichzeitig erfolgt eine Zusammenführung der bisher in je 2 Blöcken vorgesehenen Einfamilienreihenhäuser zu einem Block, um eine bessere Ausnutzung des Grundstückes zu ermöglichen.

Schönkirchen, den 17. März 1975



Bürgermeister